

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	19.09.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	26.09.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erhöhung der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH

Betroffene Produktgruppe

11.15.05 Beteiligung an der Stadtwerke Bielefeld GmbH

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die strategischen Optionen, die sich durch den Erwerb weiterer Geschäftsanteile an der Interargem GmbH (IAE) für das Unternehmen Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB GmbH), für den mittelbar mehrheitlichen Einfluss auf die Müllverbrennungsanlage Bielefeld sowie für Entwicklungsoptionen in der Region ergeben.
2. Der Rat stimmt daher der Erhöhung der Geschäftsanteile durch die SWB GmbH an der Interargem GmbH in einem dreistufigen Verfahren zu, in dessen letzter Phase SWB GmbH rd. 97 % der Anteile halten werden.
3. Im ersten Schritt erfolgt die Übernahme von 10% der Anteile zum 01.07.2013, in einem zweiten Schritt zum 01.01.2017 von mindestens weiteren 5%, und damit die Übernahme der Kapital- und Stimmrechtsmehrheit, jeweils zu einem bereits fest vereinbarten Kaufpreis.
4. Bezüglich der verbleibenden dann noch von EEW – Energy from Waste AG (EEW) gehaltenen Anteile (rd. 46 %) stimmt der Rat
 - a. einem einseitigen Andienungsrecht der EEW (mit entsprechender verbindlicher Abnahmepflicht der SWB GmbH) im Zeitraum vom 01.01.2017 – 31.12.2021 zu einem indizierten Preis sowie in einem bereits vereinbarten Preiskorridor sowie
 - b. der Vereinbarung eines einseitigen Erwerbsrechts durch die SWB GmbH ereignisabhängig im Zeitraum vom 01.01.2017-31.12.2019 bzw. ereignisunabhängig vom 01.01.2020-31.12.2021, in beiden Zeiträumen zu einem indizierten Preis sowie in einem bereits vereinbarten Preiskorridor (Zustimmung des Rates erforderlich)

ZU.

5. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt zur Kenntnis, dass der als Anlage beigefügte Gesellschaftsvertrag nicht vollständig den kommunalrechtlichen Vorgaben entspricht. Gleichwohl wird der ab 01.01.2017 geltende Gesellschaftsvertrag der Interargem GmbH beschlossen mit der Maßgabe, dass dieser nach Übernahme aller bisher von EEW gehaltenen Geschäftsanteile vollständig an die kommunalrechtlichen Vorgaben anzupassen ist.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Die Beschlussfassungen zu den Punkten 2-5 stehen unter dem Vorbehalt, dass das Anzeigeverfahren positiv abgeschlossen wird.

Begründung:

Aktuelle Situation

Die SWB GmbH ist mit 35,72% an der IAE beteiligt, die wiederum zu 100% an der MVA Bielefeld-Herford sowie der Enertec Hameln beteiligt ist. Weitere 3,08% an IAE halten verschiedene Kommunen der Region.

Mehrheitsgesellschafter der IAE ist mit 61,2% die EEW, die Anfang 2013 mehrheitlich an den schwedischen Investor EQT verkauft wurde. Dieser Vorgang löste aufgrund einer bestehenden vertraglichen Vereinbarung das Recht der SWB GmbH aus, die Übertragung der Anteile verlangen zu können (change of control-Klausel). Da derartige Verfahren langwierig und problematisch sein können (vergl. Rückkauf der Anteile an SWB GmbH selbst) wurden parallel Verhandlungen geführt mit dem Ziel einer Einigung. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird mit dieser Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Anteilserwerb

Die Erhöhung der Geschäftsanteile an der IAE soll über einen mehrjährigen Zeitraum in drei Schritten erfolgen:

Im ersten Schritt erwirbt die SWB GmbH von der EEW 10% der Anteile an der IAE zum 01.07.2013, so dass sich der Anteil der SWB GmbH auf 45,72 % erhöht.

In einem zweiten Schritt erwirbt die SWB GmbH Geschäftsanteile von mindestens weiteren 5% und maximal bis zu 10% des Stammkapitals zum 01.01.2017 (letzteres für den Fall dass die SWB GmbH bis zum 31.12.2016 5 % an andere Gebietskörperschaften veräußert) und damit die Übernahme der Mehrheit der Geschäftsanteile an der IAE. Die Veräußerung von 5 % der Anteile bedarf eines separaten Ratsbeschlusses.

In einem dritten Schritt hat die EEW im Zeitraum vom 01.01.2017-31.12.2021 einseitig das Recht, der SWB GmbH die restlichen von der EEW gehaltenen Anteile an der IAE zu einem indizierten Preis (innerhalb einer bereits bindend fixierten Preisunter- und obergrenze) anzubieten. In diesem Fall hat die SWB GmbH die Pflicht, die angebotenen Anteile anzunehmen.

Der SWB GmbH stand für den Fall einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse in der Eigentümerstruktur der EEW (Change of Control) ein Vorkaufsrecht zu. Nach jetzigem Stand (auf der Basis von Verhandlungen zwischen dem Veräußerer und Erwerber) kann die SWB GmbH die IAE-Anteile zu den im dritten Schritt beschriebenen Bedingungen (bei dem Eintritt einer der folgenden 3 Ereignisse) erwerben:

- Bei einer mehrheitlichen Veräußerung der EEW,
- Bei einer Veräußerung von 20% oder mehr an der EEW an ein Unternehmen der Entsorgungswirtschaft,
- ereignisunabhängig im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2021, d.h. spätestens ab 2020 kann die SWB GmbH definitiv die restlichen Anteile erwerben.

Die Berechnung des Kaufpreises erfolgte mit Unterstützung eines externen Beraters der SWB GmbH auf Basis des Discounted Cash-Flow Verfahrens in Anlehnung an festgelegte Bewertungsstandards für Unternehmensbewertungen. Dabei wurde die aktuelle Mittelfristplanung der IAE zugrunde gelegt.

Mit EQT wurde bereits Einvernehmen über die schrittweise Anteilserhöhung erzielt, die in dieser Form zum jetzigen Zeitpunkt Vertragsbestandteil werden soll. Das bedeutet, dass die jetzt anstehende Entscheidung bereits alle drei oben beschriebenen Schritte im Sinne der Vereinbarung über entsprechende vertragliche Rechte und Pflichten beinhalten soll. Die Ausübung des Rechtes der SWB GmbH gemäß Ziffer 3 b) der Beschlussempfehlung bedarf eines weiteren Ratsbeschlusses (§ 41 Abs. 1 lit. I GO NRW).

Es ist beabsichtigt, nach Übernahme der Geschäftsanteile weitere kommunale Partner an der Interargem zu beteiligen bzw. bereits bestehenden Gesellschaftern die Erhöhung ihrer Anteile anzubieten. Die Mehrheit soll dabei weiterhin bei der SWB GmbH verbleiben.

Strategische Aspekte

Die SWB GmbH setzt hiermit ihre Strategie, die eigene Position im Geschäftsfeld der Entsorgung und damit zugleich den Standort Bielefeld zu stärken fort, nachdem sie bereits 2008 ihre Anteile an der IAE erhöht hatte. Hierdurch sowie durch die beabsichtigte Einbindung weiterer kommunaler Anteilseigner werden die Bedeutung der Interargem als regionalem Entsorgungsunternehmen sowie die Stärkung kommunaler Interessen unterstrichen.

Die SWB GmbH möchte in jedem Fall Mehrheitsgesellschafter bleiben. Da der Strom aus der Abfallverbrennung zu 50 % als grüner Strom zertifiziert wird, die KWK-Quoten deutlich anhebt, werden die Versorgungssicherheit und die Entsorgungsautarkie in der Region erhöht. Sowohl energiewirtschaftlich als auch abfallpolitisch bietet sich nach Einschätzung der Geschäftsführung der SWB GmbH die Chance, maßgeblichen Einfluss auf die Steuerung der Anlagen der Region zu erhalten, und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit weitere Kommunen und Gebietskörperschaften zu integrieren.

Rechtliche Aspekte

Gemeinderechtlich ergeben sich durch die für 2013 geplante Anteilserhöhung keine Änderungen, da die SWB GmbH zunächst weiterhin Minderheitsgesellschafter bleibt. Mit vollständiger Übernahme aller bisher von EEW gehaltenen Anteile muss der Gesellschaftsvertrag dann vollständig an die Vorgaben der Gemeindeordnung angepasst werden.

Mit Übernahme der Mehrheit werden zeitgleich Minderheitenrechte der EEW in den Gesellschaftsvertrag mit aufgenommen. Der derzeitige Verhandlungsstand des künftigen Gesellschaftsvertrages (ab 01.01.2017) ist als **Anlage** beigefügt.

Wirtschaftliche Auswirkungen und Finanzierung

Im Folgejahr nach der Anteilserhöhung steigert sich der Beteiligungsertrag aus der Beteiligung an IAE bei der SWB GmbH um den zusätzlichen Anteil am Ergebnis der IAE. Das um den Zinsaufwand (für die Finanzierung des Kaufpreises) reduzierte Beteiligungsergebnis schlägt sich als Mehregebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung der SWB GmbH nieder. Nach Angaben der Geschäftsführung der SWB GmbH ergeben sich nach dem ersten Schritt der Anteilsaufstockung Ergebnisverbesserungen für die SWB unter Berücksichtigung des Zinsaufwands zur Anteilsfinanzierung von rd. 700 T €, von rund 1 Mio. € im zweiten Schritt, sowie 4,5 Mio. € nach dem dritten Schritt der Anteilserhöhung. Es ist nach Einschätzung der Geschäftsführung der SWB GmbH eine Eigenkapitalrendite von 10% vor Steuern zu erwarten.

Zur Finanzierung des Anteilserwerbs zum 1.7.2013 und 1.1.2017 wird auf die beabsichtigte Sondertilgung eines Darlehens gegenüber der Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. oHG in Höhe von 25 Mio. € verzichtet. Der darüberhinausgehende Finanzbedarf wird über vorhandene Liquidität dargestellt.

Für die Finanzierung des Erwerbs der restlichen Anteile bis spätestens zum Jahr 2021 ist eine Finanzierung insbesondere durch Einbindung von interessierten kommunalen Partnern als Gesellschafter vorgesehen, so dass sich das langfristige Finanzierungsvolumen je nach Beteiligungsquote erheblich reduzieren kann. Für die letztendlich bei SWB verbleibenden Anteile erfolgt eine Finanzierung über den Kapitalmarkt.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die zur Beschlussfassung anstehende Erhöhung des Geschäftsanteils innerhalb der Stadtwerke-Gruppe zu einem verbesserten Beteiligungsertrag auf Ebene der SWB GmbH führt. Der Haushalt der Stadt Bielefeld wird nicht tangiert. Für die vorgesehenen Gewinnabführungen der SWB GmbH hat dieser Vorgang keine nachteiligen Wirkungen.

Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.